



Schutzkonzept der Schule Dättlikon (mit Anpassungen gültig ab 19. Oktober 20)

Ausgangslage

Die Bildungsdirektion hat am 11. August 2020 über die Rahmenbedingungen informiert, unter denen die Schulen der verschiedenen Stufen in das Schuljahr 2020/21 starten. Alle Schulen starten im Vollbetrieb mit Schutzkonzept. Für die Volksschule sind folgende Punkte verbindlich:

Schutzkonzepte

Jede Schule verfügt über ein Schutzkonzept. Die Schulpflegen und Trägerschaften der Sonderschulen müssen ihre Schutzkonzepte auf der Internetseite der Gemeinde oder der Schule veröffentlichen und regelmässig anpassen. Die zuständige Schulpflege oder Trägerschaft überwacht die Umsetzung der Schutzkonzepte.

Die COVID-19 Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den entsprechenden Regierungsratsbeschlüssen finden sich auf der Website des Volksschulamtes (www.vsa.zh.ch). Die dort enthaltenen Vorgaben sind in diesem Dokument berücksichtigt und müssen durch die Schulen umgesetzt werden. **Die Anpassungen per 19. Oktober 2020 sind gelb hervorgehoben.**

Umsetzung der Schutzmassnahmen in der Schule Dättlikon

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft den Schulbetrieb (Regelklassenunterricht, Arbeit in Kleingruppen (DaZ), schulische Förderangebote und Musikalische Grundschulung). Für die Therapien (Logopädie, Psychomotorik) werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Trägerschaften umgesetzt. Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und werden in der korrekten Durchführung geschult (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene).

- Die Lehrperson kontrolliert das Händewaschen der Kinder beim Betreten des Schulzimmers.
- Vor einem Gruppenwechsel desinfizieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Lehrperson ihr Pult. Im Kindergarten ist die Lehrperson dafür verantwortlich.

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt bei interpersonellen Kontakten zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.



Für alle erwachsenen Personen, die das Schulareal oder das Schulhaus betreten bzw. sich auf dem Areal aufhalten, gilt eine generelle Maskenpflicht.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Unterrichtssequenzen (einschliesslich Therapie- und Betreuungssequenzen) sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten, bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird, oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.

Besonders gefährdete Personengruppen tragen eine Maske. Eine Maske tragen auch Personen, die mit ihnen in Kontakt sind.

An sensiblen Punkten stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

- Ein Reinigungsplan wurde erstellt. Die tägliche Reinigung ist gewährleistet. Türfallen und Treppengeländer, sowie Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt.
- Die Eingangstüre bleibt zu den stark frequentierten Zeiten geöffnet.

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrperson.

Es stehen Masken im Schulhaus zur Verfügung für gewisse Situationen (Empfehlung des Volksschulamtes):

- für Schülerinnen und Schüler, die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie von den Eltern abgeholt werden oder für ihren Heimweg,
- für Mitarbeitende, wenn sie gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler die Abstandregel über eine längere Zeit (mehrere Minuten) nicht einhalten können (z.B. gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Pflegebedarf, in einzelnen therapeutischen Situationen),
- für Personen mit Erkältungssymptomen, aber ohne Corona-Erkrankung.

Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko sollten vermieden werden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen.

- Der Turnunterricht findet in Gruppen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen statt. Es wird möglichst wenig Material beansprucht, welches nach Absprache 24 Stunden nicht mehr benutzt oder gereinigt wird. Die Lehrpersonen werden in den Reinigungsaufgaben vom Hauswart und den Assistenzpersonen unterstützt.

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulhausareal meiden. Eltern betreten das Schulareal nur, wenn Sie zu einem besonderen Anlass eingeladen sind und halten sich jeweils an die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Weitere Gruppierungen von Erwachsenen sollen im



SCHULE DÄTTLIKON

Barbara Omoruyi | Schulleitung | Schulstrasse 3 | 8421 Dättlikon | 052 315 10 67 | 076 239 18 31 |
schulleitung@schuledaettlikon.ch | www.schuledaettlikon.ch

Schulareal vermieden werden. Ab Donnerstag, 27.8.20 gilt die Maskenpflicht für alle Besucher und Besucherinnen des Schulhauses und es werden Kontaktlisten geführt, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Schulkonferenzen und Besprechungen finden statt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Möglichkeit der virtuellen Teilnahme. **Es kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind.**

Die Lehrpersonen und alle am Schulbetrieb Beteiligten werden informiert. Regelmässige Absprache zur Umsetzung der Massnahmen finden statt. Die Schulpflege und Schulleitung sind verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Dättlikon, 19. Oktober 2020 / BO